

RECHTSFASSUNG

T. ÄNDERUNG



A. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993.
- Baunutzungsverordnung -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
- Planzeichenverordnung -PlanZV- vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, ber. S. 982/SGV NW 232).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NW- vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).

B. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 (1) 2 BauGB)

— Baugrenze (§ 23 BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und/oder der Bauweise

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche -Spielplatz-

Mit Leistungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 (1) 21 BauGB)

Leistungsrecht zugunsten der Versorgungsträger

C. Planaufhebung

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 143 werden mit Inkrafttreten dieser Planänderung aufgehoben, sofern sie den neuen Planregelungen entgegenstehen.

BESCHEINIGUNGEN

M. 1:1000

Planentwurf:
 Stadt Löhne
 - Der Bürgermeister -
 Amt für Planung und
 Stadtentwicklung
 Löhne, den 25.04.1997



Stadt Löhne
 - Der Bürgermeister -
 Im Auftrag

Gem. § 13 (1) Satz 2 BauGB ist den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.07.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.08.1996 gegeben worden.
 Löhne, den 25.04.1997



Stadt Löhne
 - Der Bürgermeister -
 Im Auftrag

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 22.04.1997 als **Satzung** beschlossen worden.
 Löhne, den 25.04.1997



Bürgermeister Schriftführer

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches sind der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung am 12.06.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
 Löhne, den 12.06.1997



Stadt Löhne
 - Der Bürgermeister -

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
 Löhne, den

Stadt Löhne
 - Der Bürgermeister -
 Im Auftrag

STADT LÖHNE



GEM. OBERNBECK FLUR 3

BEBAUUNGSPLAN NR. 143

WOHNGEbiet NÖRDLICH DER TONWERKSTRASSE
 ZWISCHEN RICKERSTRASSE UND AN DER AUTOBAHN

1. ÄNDERUNG

AUSFERTIGUNG

18.07.1996 HAS 07.04.1997 BU